
6. Gemeinderatssitzung 2017

aufgenommen am Mittwoch, dem 20. Dezember 2017, um 16.00 Uhr,
im Gemeindeamt Lutzmannsburg

Anwesend waren:

SPÖ:

Roman Kainrath
Alfred Schneller
Mag. Sonja Hasler
Mario Mayer
Klaus Pacher
Wolfgang Seidl

ADL:

Christian Rohrer
Tanja Weber
Hermann Varga
Erwin Ohr
Günther Plöchl

ÖVP:

Katharina Kainrath
Bettina Böhm
Christian Stimakovits

Nicht anwesend und entschuldigt waren:

SPÖ:

ADL:

-

ÖVP:

Robert Schwabl

Ferner waren anwesend:

Nicole Schedl-Krutzler (EG – nicht im Einsatz), Siegfried Tritremmel (EG – nicht im Einsatz),
Stefan Toth (EG – nicht im Einsatz), OAR Karl Gansrigler und einige Zuhörer;

Herr Bürgermeister begrüßt die Anwesenden, stellt die gesetzmäßige Einberufung der Sitzung und deren Beschlussfähigkeit fest und teilte dem Gemeinderat weiters mit, dass der Punkt „Bestellung der Mitglieder des Ortsausschusses Lutzmannsburg“ von der Tagesordnung abgesetzt wird.

Danach eröffnet er die Sitzung.

Nachdem auf die Frage des Bürgermeisters keine Einwendungen gegen die Verhandlungsniederschrift der vorausgegangenen Sitzung erhoben wurden, erklärte er diese als genehmigt.

Weiters brachte er dem Gemeinderat zur Kenntnis, dass die in der Gemeinderatssitzung vom 06.12.2017 gefassten Beschlüsse mit Nichtigkeit bedroht sind, da ein Ersatzgemeinderat für einen noch nicht angelobten Gemeinderat eingesetzt wurde. Diese Rechtsansicht wird von der Bezirkshauptmannschaft Oberpullendorf bzw. dem Amt der Bgld. Landesregierung, entgegen vor der Sitzung eingeholter Rechtsmeinung, vertreten. Die Tagesordnungspunkte werden bei der heutigen Gemeinderatssitzung nochmals zur Beschlussfassung gebracht.

Das unbeglaubigte Protokoll der letzten Sitzung wird als Beilage beigelegt.

Mit der Beglaubigung der Verhandlungsniederschrift wurden die Gemeinderäte Mag. Sonja Hasler und Katharina Kainrath bestellt.

Mit der Führung der Verhandlungsniederschrift wurde Oberamtsrat Karl Gansrigler betraut.

Tagesordnung:

1. Angelobung von Gemeinderatsmitgliedern.
 2. Wahl von Gemeindevorstandsmitgliedern.
 3. Beschlussfassung einer Geschäftsordnung.
 4. Aufgabenzuweisung im Gemeindevorstand.
 5. Bestellung des Umweltgemeinderates.
 6. Bestellung des Jugendgemeinderates.
 7. Bestellung der Prüfungsausschussmitglieder.
 8. Bestellung der Berufungsausschussmitglieder.
 9. Bestellung der Marktkassiere.
 10. Bestellung der Mitglieder des Infrastrukturausschusses.
 11. Bestellung der Mitglieder und Ersatzmitglieder des Sanitätsausschusses.
 12. Bestellung der Mitglieder und Ersatzmitglieder des Gemeindeverbandes.
 13. Bestellung der Mitglieder und Ersatzmitglieder des Gemeinde-Seniorenbeirates.
 14. Bestellung der weiteren Delegierten zum Wasserverband Mittleres Burgenland.
 15. Bestellung der Mitglieder des Feuerwehrbeirates Lutzmannsburg.
 16. Bestellung der Mitglieder des Feuerwehrbeirates Strebersdorf.
 17. Resolution anlässlich der Abschaffung des Pflegeregresses.
 18. Güterweg Strebersdorf-Winkelwiesenweg - Widmung von Grundstücksteilen zum Öffentlichen Gut.
 19. Änderung der Marktordnung der Marktgemeinde Lutzmannsburg.
 20. Weitere Maßnahmen im Rahmen des UFG-Projektes Mühlbach.
 21. Erstellung des Entwicklungskonzeptes für die Kinderbetreuungseinrichtung Lutzmannsburg für das Jahr 2018 gemäß den Bestimmungen des Burgenländischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes 2009.
 22. Abgaben und Entgelte für das Jahr 2018.
 23. Voranschlag für das Haushaltsjahr 2018 sowie Beschlussfassung über die Höhe eines Kassenkredites, den Gesamtbetrag der aufzunehmenden Darlehen und den Dienstpostenplan für das Jahr 2018.
 24. Mittelfristiger Finanzplan für die Haushaltsjahre 2019-2022.
 25. Kindertransport für Kindergarten und Volksschule – Verlängerung des befristeten Dienstverhältnisses.
 26. Allfälliges.
-

B e s c h l u s s :

1.

Gemäß §§ 85 und 86 der Bgld. Gemeindewahlordnung 1992 haben die Gemeinderatsmitglieder Jürgen Rohrer und Stefan Toth mit Wirksamkeit 21.11.2017, 20.30 Uhr, auf ihr Mandat verzichtet.

Die Bezirkshauptmannschaft Oberpullendorf hat Ersatzgemeinderat Christian Stimakovits und Ersatzmitglied Robert Schwabl auf die freigewordenen Gemeinderatsmandate mit Schreiben vom 22.11.2017 in den Gemeinderat berufen. Als Ersatzgemeinderat wurde Herr Stefan Toth berufen, da Herr Jürgen Rohrer darauf verzichtet hat.

Gem. § 18 Abs. 1 der Bgld. Gemeindeordnung wurde folgende Gelöbnisformel, verlesen:

„Ich gelobe, die Bundesverfassung und die Landesverfassung sowie die Gesetze der Republik Österreich und des Landes Burgenland gewissenhaft zu beachten, meine Aufgabe unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, die Amtsverschwiegenheit zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.“

Daraufhin wurde Gemeinderat Christian Stimakovits sowie der Ersatzgemeinderat Stefan Toth und die bei der konstituierenden Sitzung nicht anwesenden Gemeinderäte Bettina Böhm, Erwin Ohr und Hermann Varga gem. § 18 Abs. 2 der Bgld. Gemeindeordnung, durch ihren Ausspruch der Worte „Ich gelobe“, über Aufforderung des Bürgermeisters als neues Gemeinderatsmitglied angelobt.

*) Ergänzung entsprechend der Gemeinderatssitzung vom 18.01.2018:
Der unter dem gleichlautenden Tagesordnungspunkt gefasste Beschluss vom 6.12.2017 wird aufgehoben.

2.

Entsprechend den Bestimmungen des § 82, unter sinngemäßer Anwendung des § 81, der Bgld. Gemeindewahlordnung, wurde die Wahl der Mitglieder des Gemeindevorstandes wie folgt fraktionell mittels Stimmzetteln durchgeführt:

- Gemeinderätin Tanja Weber wurde mit drei Stimmen, bei zwei leeren Stimmzetteln, von der Aktiven Dorfliste als Vorstandsmitglied gewählt. Die Wahl hat stattgefunden, da bei der konstituierenden Gemeinderatssitzung die Beschlussfähigkeit der Gemeinderatspartei ADL nicht gegeben war.

- Gemeinderat Christian Stimakovits wurde einstimmig von der Österreichischen Volkspartei als Vorstandsmitglied gewählt. Die Wahl hat stattgefunden, da das bisherige Vorstandsmitglied der Gemeinderatspartei ÖVP, Katharina Kainrath, ihr Mandat zurückgelegt hat.

Die gewählten Vorstandsmitglieder haben auf Anfrage des Bürgermeisters ihre Wahl angenommen.

*) Ergänzung entsprechend der Gemeinderatssitzung vom 18.01.2018:
Der unter dem gleichlautenden Tagesordnungspunkt gefasste Beschluss vom 6.12.2017 wird aufgehoben.

3.

Der Gemeinderat wurde darüber informiert, dass gem. § 46 der Bgld. Gemeindeordnung der Gemeinderat zu Beginn jeder Funktionsperiode eine Geschäftsordnung zu beschließen hat.

Die Geschäftsordnung hat jedenfalls nähere Bestimmungen über die Stellung von Anträgen zu einem Gegenstand der Tagesordnung, über die Wortmeldungen, über Anträge zur Geschäftsordnung und über die Ausübung der Sitzungspolizei durch den Vorsitzenden zu enthalten.

Weiters wurde mitgeteilt, dass, wie bisher, eine Mustergeschäftsordnung vom Gemeindevertreterverband vorliegt.

Der Gemeinderat hat daraufhin auf Antrag von Bürgermeister Christian Rohrer die angeführte, vorliegende Geschäftsordnung einstimmig beschlossen.

(Anhang A-6/2017)

*) Ergänzung entsprechend der Gemeinderatssitzung vom 18.01.2018:
Der unter dem gleichlautenden Tagesordnungspunkt gefasste Beschluss vom 6.12.2017 wird aufgehoben.

4.

Bürgermeister Christian Rohrer brachte vor, dass er als Bürgermeister gem. § 25 Abs. 4 Bgld. Gemeindeordnung ermächtigt sei, durch Verordnung einzelne Gruppen von in seine Zuständigkeit fallenden Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereiches an Mitglieder des Gemeindevorstandes zu übertragen.

Folglich brachte er dem Gemeinderat zur Kenntnis, dass er beabsichtige folgende Aufgaben den Gemeindevorstandsmitgliedern mittels Verordnung zuzuteilen:

Vizebürgermeister Roman Kainrath:

Verkehr und Verkehrszeichen

Gemeindevorständin Tanja Weber:

Marktverwaltung und Umwelt

Gemeindevorstand Alfred Schneller:

Infrastruktur

Gemeindevorstand Christian Stimakovits

Friedhofs- und Leichenhallenverwaltung

Die Gemeindevorstände haben mitgeteilt, dass sie ihre Aufgabenzuweisung annehmen.

Gemeindevorstand Alfred Schneller ersuchte den Bürgermeister, ihn bei allen Infrastrukturprojekten miteinzubinden, um die Aufgabenzuweisung auch voll erfüllen zu können.

*) Ergänzung entsprechend der Gemeinderatssitzung vom 18.01.2018:
Der unter dem gleichlautenden Tagesordnungspunkt gefasste Beschluss vom 6.12.2017 wird aufgehoben.

5.

Bürgermeister Christian Rohrer stellte den Antrag Gemeindevorständin Tanja Weber gemäß § 33 der Bgld. Gemeindeordnung zur Umweltgemeinderätin zu wählen.

Daraufhin wurde Gemeindevorständin Tanja Weber mit zehn Ja-Stimmen, bei einer Nein-Stimme und drei leeren Stimmzetteln, zur neuen Umweltgemeinderätin der Gemeinde bestellt.

Gemeindevorständin Tanja Weber teilte mit, dass sie die Wahl zur Umweltgemeinderätin annimmt.

*) Ergänzung entsprechend der Gemeinderatssitzung vom 18.01.2018:
Der unter dem gleichlautendem Tagesordnungspunkt gefasste Beschluss vom 6.12.2017 wird aufgehoben.

6.

Bürgermeister Christian Rohrer stellte den Antrag Gemeinderätin Katharina Kainrath gemäß § 33a Abs. 1 der Bgld. Gemeindeordnung zur Jugendgemeinderätin zu wählen.

Daraufhin wurde Gemeinderätin Katharina Kainrath mit sechs Ja-Stimmen, bei drei Nein-Stimmen und fünf leeren Stimmzetteln, zur neuen Jugendgemeinderätin der Gemeinde bestellt.

Gemeinderätin Katharina Kainrath teilte mit, dass sie die Wahl zur Jugendgemeinderätin annimmt.

*) Ergänzung entsprechend der Gemeinderatssitzung vom 18.01.2018:
Der unter dem gleichlautendem Tagesordnungspunkt gefasste Beschluss vom 6.12.2017 wird aufgehoben.

7.

Der Gemeinderat hat auf Vorschlag von Bürgermeister Christian Rohrer einstimmig beschlossen für den Prüfungsausschusses fünf Mitglieder zu bestellen.

Auf Vorschlag der politischen Parteien wurden folgende Gemeinderäte einstimmig zu Mitgliedern des Prüfungsausschusses bestellt:

SPÖ:	Mario Mayer
SPÖ:	Mag. Sonja Hasler
ADL:	Erwin Ohr
ADL:	Günther Plöchl
ÖVP:	Bettina Böhm

Weiters wurde auf Vorschlag der zuständigen Fraktionen einstimmig Gemeinderat Mario Mayer zum Obmann und Gemeinderat Günther Plöchl zum Obmann-Stv. des Prüfungsausschusses bestellt.

*) Ergänzung entsprechend der Gemeinderatssitzung vom 18.01.2018:
Der unter dem gleichlautenden Tagesordnungspunkt gefasste Beschluss vom 6.12.2017 wird aufgehoben.

8.

Der Gemeinderat hat auf Vorschlag von Bürgermeister Christian Rohrer einstimmig beschlossen einen Berufungsausschuss einzurichten und für den Berufungsausschuss fünf Mitglieder zu bestellen.

Daraufhin wurden auf Vorschlag der politischen Parteien folgende Gemeinderäte einstimmig zu Berufungsausschussmitgliedern bestellt:

SPÖ:	Wolfgang Seidl
SPÖ:	Klaus Pacher
ADL:	Günther Plöchl
ADL:	Tanja Weber
ÖVP:	Katharina Kainrath

Bürgermeister Christian Rohrer stellte den Antrag Gemeinderat Wolfgang Seidl zum Obmann und Gemeinderätin Tanja Weber zur Obmann-Stellvertreterin zu bestellen. Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

*) Ergänzung entsprechend der Gemeinderatssitzung vom 18.01.2018:
Der unter dem gleichlautenden Tagesordnungspunkt gefasste Beschluss vom 6.12.2017 wird aufgehoben.

9.

Bürgermeister Christian Rohrer machte den Vorschlag, dass je Partei zwei Personen zu Marktkassieren bestellt werden sollten.

Gemeindevorstand Christian Stimakovits teilte mit, dass die ÖVP keine Marktkassiere bestellen werde.

Die Gemeinderatsparteien SPÖ und ADL einigten sich darauf, je drei Kassiere ihrerseits zu bestellen. Folgende Marktkassiere wurden folglich einstimmig bestellt:

SPÖ:	Karl Hirschler
SPÖ:	Wolfgang Seidl
SPÖ:	Alfred Schneller
ADL:	Tanja Weber
ADL:	Erwin Ohr
ADL:	Siegfried Tritremmel

Bürgermeister Christian Rohrer stellte den Antrag, Gemeinderätin Tanja Weber zur Vorsitzenden und Gemeinderat Alfred Schneller zum Vorsitzenden-Stellvertreter zu bestellen.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

*) Ergänzung entsprechend der Gemeinderatssitzung vom 18.01.2018:
Der unter dem gleichlautenden Tagesordnungspunkt gefasste Beschluss vom 6.12.2017 wird aufgehoben.

10.

Der Gemeinderat hat auf Vorschlag von Bürgermeister Christian Rohrer einstimmig beschlossen einen Infrastrukturausschuss einzurichten und für den Infrastrukturausschuss fünf Mitglieder zu bestellen.

Daraufhin wurden auf Vorschlag der politischen Parteien folgende Gemeinderäte einstimmig zu Infrastrukturausschussmitgliedern bestellt:

SPÖ:	Alfred Schneller
SPÖ:	Mario Mayer
ADL:	Günther Plöchl
ADL:	Tanja Weber
ÖVP:	Christian Stimakovits

Bürgermeister Christian Rohrer stellte den Antrag, Gemeinderat Alfred Schneller zum Obmann und Gemeinderat Günther Plöchl zum Obmann-Stellvertreter zu bestellen. Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

*) Ergänzung entsprechend der Gemeinderatssitzung vom 18.01.2018:
Der unter dem gleichlautenden Tagesordnungspunkt gefasste Beschluss vom 6.12.2017 wird aufgehoben.

11.

Auf Vorschlag der politischen Parteien wurden entsprechend den Bestimmungen des § 9 des Bgld. Gemeindesaniätsgesetzes folgende Gemeinderäte einstimmig zu Mitgliedern bzw. Ersatzmitgliedern des Sanitätsausschusses Lutzmannsburg-Frankenau/Unterpullendorf bestellt:

SPÖ:	Klaus Pacher	Ersatzmitglieder:
		Wolfgang Seidl
ADL:	Erwin Ohr	Tanja Weber

*) Ergänzung entsprechend der Gemeinderatssitzung vom 18.01.2018:
Der unter dem gleichlautenden Tagesordnungspunkt gefasste Beschluss vom 6.12.2017 wird aufgehoben.

12.

Auf Vorschlag der politischen Parteien wurden entsprechend den Bestimmungen der Verbandssatzungen folgende Gemeinderäte einstimmig zu Mitgliedern bzw. Ersatzmitgliedern der Verbandsversammlung des Gemeindeverbandes Lutzmannsburg-Frankenau/Unterpullendorf bestellt:

SPÖ:	Roman Kainrath	Ersatzmitglieder:
SPÖ:	Alfred Schneller	Mario Mayer
SPÖ:	Wolfgang Seidl	Mag. Sonja Hasler
ADL:	Christian Rohrer	Klaus Pacher
ADL:	Hermann Varga	Günther Plöchl
ÖVP:	Christian Stimakovits	Erwin Ohr
ÖVP:	Katharina Kainrath	Bettina Böhm
		-X-

Das Ersatzmitglied von Gemeinderätin Katharina Kainrath ist noch zu bestellen, da seitens der ÖVP der noch nicht angelobte Gemeinderat Robert Schwabl vorgesehen ist.

*) Ergänzung entsprechend der Gemeinderatssitzung vom 18.01.2018:
Der unter dem gleichlautenden Tagesordnungspunkt gefasste Beschluss vom 6.12.2017 wird aufgehoben.

13.

Auf Antrag von Bürgermeister Christian Rohrer wurde entsprechend den Bestimmungen des § 8 Abs. 1 des Bgld. Seniorengesetzes ein Seniorenbeirat eingerichtet und der Seniorenbeirat mit drei Mitgliedern besetzt.

Daraufhin wurden auf Vorschlag der politischen Parteien folgende Personen einstimmig zu Mitgliedern bzw. Ersatzmitgliedern des Gemeinde-Seniorenbeirates bestellt:

SPÖ:	Karl Hirschler	Ersatzmitglieder:
ADL:	Julius Tanzer	Wolfgang Seper
ÖVP:	Horst Weber	Erwin Ohr
		Mag. Gustav Magedler

*) Ergänzung entsprechend der Gemeinderatssitzung vom 18.01.2018:
Der unter dem gleichlautendem Tagesordnungspunkt gefasste Beschluss vom 6.12.2017 wird aufgehoben.

14.

Auf Vorschlag der politischen Parteien wurden folgende zwei Gemeinderäte einstimmig als weitere Delegierte ohne Stimmrecht zum Wasserverband Mittleres Burgenland bestellt:

SPÖ:	Mario Mayer
ÖVP:	Christian Stimakovits

*) Ergänzung entsprechend der Gemeinderatssitzung vom 18.01.2018:
Der unter dem gleichlautendem Tagesordnungspunkt gefasste Beschluss vom 6.12.2017 wird aufgehoben.

15.

Bürgermeister Christian Rohrer machte den Vorschlag, entgegen den Bestimmungen des Feuerwehrgesetzes, aus demokratiepolitischen Gründen wie bisher drei anstatt zwei Mitglieder in den Feuerwehrbeirat zu entsenden, damit jeder Gemeinderatspartei eine Beiratsstelle zustehen würde.
Der Vorschlag wurde vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

Daraufhin wurden auf Vorschlag der politischen Parteien gemäß § 32 Abs. 1 des Bgld. Feuerwehrgesetzes folgende Personen einstimmig zu Mitgliedern des Feuerwehrbeirates Lutzmannsburg bestellt:

SPÖ:	Lukas Herold
ADL:	Julius Tanzer
ÖVP:	Andreas Gruber

*) Ergänzung entsprechend der Gemeinderatssitzung vom 18.01.2018:
Der unter dem gleichlautendem Tagesordnungspunkt gefasste Beschluss vom 6.12.2017 wird aufgehoben.

16.

Die zu entsendende Mitgliederzahl für den Feuerwehrbeirat Strebersdorf wurde wie unter TOP. 16. auf Vorschlag von Bürgermeister Christian Rohrer vom Gemeinderat einstimmig von zwei auf drei erhöht.

Auf Vorschlag der politischen Parteien wurden gemäß § 32 Abs. 1 des Bgld. Feuerwehrgesetzes folgende Personen einstimmig zu Mitgliedern des Feuerwehrbeirates Strebersdorf bestellt:

SPÖ:	Mag. Sonja Hasler
ADL:	Hermann Varga
ÖVP:	Katja Pröts

*) Ergänzung entsprechend der Gemeinderatssitzung vom 18.01.2018:
Der unter dem gleichlautendem Tagesordnungspunkt gefasste Beschluss vom 6.12.2017 wird aufgehoben.

17.

Bürgermeister Christian Rohrer brachte dem Gemeinderat zur Kenntnis, dass der österreichische Gemeindebund verlautbart hat, dass die Gemeinden die Folgekosten der Abschaffung des Pflegeregresses nicht tragen können.

Der Gemeindebund hat daher eine Kampagne gestartet, mit welcher die Gemeinden aufgerufen sind, Resolutionen zu beschließen, wonach der Bund zum vollständigen Kostenersatz für die durch die Abschaffung des Pflegeregresses den österreichischen Gemeinden entstehenden Mehrausgaben auf Basis einer vollständigen Erhebung der tatsächlichen und zu erwartenden Mehrkosten, aufgefordert wird.

Der Gemeinderat hat daraufhin auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig beschlossen, die vorliegende und angeführte Resolution, welche einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bildet, zu beschließen.

(Anhang B-6/2017)

*) Ergänzung entsprechend der Gemeinderatssitzung vom 18.01.2018:
Der unter dem gleichlautendem Tagesordnungspunkt gefasste Beschluss vom 6.12.2017 wird aufgehoben.

18.

Bürgermeister Christian Rohrer brachte dem Gemeinderat zur Kenntnis, dass im Zuge des Güterwegebaues Strebersdorf-Winkelwiesenweg eine Neuvermessung des Weggrundstückes durchgeführt wurde. Im Zuge dieser Neuvermessung wurden einige Grundstückstrennflächen dem Öffentlichen Gut zugeführt. Diese Flächen müssen nunmehr auch als Öffentliches Gut gewidmet werden.

Der Gemeinderat hat daraufhin auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig beschlossen, die in der Vermessungsurkunde des Vermessungsbüros Koch & Partner ZT-GmbH., GZ: 1559/15, 07.03.2016, angeführten Grundstückstrennflächen zum Öffentlichen Gut, EZ 3, KG Strebersdorf, zu widmen. Die diesbezügliche Verordnung bildet einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses.

(Anhang C-6/2017)

*) Ergänzung entsprechend der Gemeinderatssitzung vom 18.01.2018:
Der unter dem gleichlautendem Tagesordnungspunkt gefasste Beschluss vom 6.12.2017 wird aufgehoben.

19.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 29. Juni 2017 einstimmig beschlossen, ein Verfahren zur Änderung der Marktordnung bezüglich der geplanten Verkleinerung des Marktgebietes einzuleiten.

Das bisherige Marktgebiet Lutzmannsburg wurde vom Gemeinderat in seiner Sitzung vom 19. März 2002 von Hauptstraße 35 (Gdst.Nr. 145) bis Hauptstraße 93 (Gdst.Nr. 48) festgelegt.

Gemeinderat Erwin Ohr erklärte in der Sitzung vom 6. Dezember 2017, dass der Marktausschuss nunmehr festgestellt hat, dass es sinnvoll wäre das Marktgebiet zu kürzen und zwar von Hauptstraße 35 (Gdst.Nr. 145) bis Hauptstraße 61 (Gdst.Nr. 110), da auch die Anzahl der teilnehmenden Marktfahrer rückgängig ist und so auch ein kürzeres Umleitungssystem (Nebenfahrbahn GH Pacher bis Ev. Kirche) möglich wäre.

Amtsleiter Karl Gansrigler teilte dazu, ebenfalls in angeführter Sitzung, mit, dass entsprechend einer Rechtsauskunft der Gemeindeabteilung, auf Grund des § 290 Abs. 1 der Gewerbeordnung 1994 im Verfahren zur Erlassung einer Verordnung gemäß § 286 Abs. 1 (Marktordnung) die Landeskammer der gewerblichen Wirtschaft, die Kammer für Arbeiter und Angestellte und die Landwirtschaftskammer zu hören sind.

Eine Aufforderung zur Vorlage einer Stellungnahme wurde per Schreiben vom 4. Juli 2017 den angeführten Kammern übermittelt. Lediglich die Bgld. Landwirtschaftskammer hat geantwortet und dabei mitgeteilt, dass keinerlei Einwände zur Änderung der Marktordnung bestehen.

Der Gemeinderat hat daraufhin auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig beschlossen, die Marktordnung der Gemeinde Lutzmannsburg, wie vom Marktausschuss vorgeschlagen, zu ändern und das Marktgebiet von Hauptstraße 35 (Gdst.Nr. 145) bis Hauptstraße 61 (Gdst.Nr. 110) zu kürzen.

Die diesbezügliche Verordnung bildet einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses.

(Anhang D-6/2017)

*) Ergänzung entsprechend der Gemeinderatssitzung vom 18.01.2018:
Der unter dem gleichlautendem Tagesordnungspunkt gefasste Beschluss vom 6.12.2017 wird aufgehoben.

20.

Bürgermeister Christian Rohrer berichtete dem Gemeinderat in der Sitzung vom 6. Dezember 2017 über den aktuellen Stand des UFG-Projektes Mühlbach. Er teilte dem Gemeinderat dazu mit, dass es im Laufe des Projektes zu einigen Erweiterungen im Bereich des Wegebaues bzw. der Bepflanzungen gekommen ist.

Ing. Markus Helperstorfer vom Ingenieurbüro Dr. Lang hat diesbezüglich in angeführter Sitzung folgende aktualisierte Kostenzusammenstellung abgegeben und dies im Detail erläutert:

Rechnungsleger:	Leistung bzw. Lieferung:	Rechnungsbetrag in EUR:
Diverse	Rodung, Probeschurfe	5.000,00
Leyrer + Graf Bau GmbH	Erd- und Baumeisterarbeiten	412.000,00
Gärtnerei Wolf	Bepflanzung und Bodenschutz	100.000,00
DI Blecha	Beprobung Deponiematerial	6.500,00
Diverse	Deponiekosten inklusive Verfuhr	10.000,00
Geotechnik Kersch GmbH	Erstellung geotechn. Stellungnahme	960,00
Plan & Land	Ökologische Begleitplanung u. Bauaufsicht	26.000,00
Ing.Büro Dr. Lang ZT-GmbH	Ausschreibung, Bauaufsicht, Detailplanung	<u>39.000,00</u>
		599.460,00

Gemeinderat Hermann Varga brachte noch vor, dass beim Sportplatz zur Abschirmung des Sportbetriebes die weitere Bepflanzung von Sträuchern entlang des sportplatzseitigen Ufers angedacht werden sollte.

Auf Anfrage von Gemeindevorstand Alfred Schneller zu den Zusatzaufträgen im Gesamtbetrag von ca. EUR 109.000,00 an die Fa. Leyrer+Graf, erläuterte Ing. Markus Helperstorfer in angeführter Sitzung, dass dies mit den Kosten für Instandhaltungswege und Manipulationsflächen, für den zusätzlichen Lehmschlag, für die Vergrößerung der Verrohrung und der Geländer sowie für sonstige Absperrungen und Sicherungsmaßnahmen zu erklären sei.

Bürgermeister Christian Rohrer stellte daraufhin den Antrag auf Umsetzung der Leistungen lt. vorliegender Rechnungszusammenstellung des Ing. Büro Lang betreffend des „UFG Projektes Mühlbach“ und auf Vergabe der angeführten Leistungen.

Der Gemeinderat hat daraufhin den Antrag von Bürgermeister Christian Rohrer mit dreizehn Stimmen (Gemeinderäte SPÖ ohne Alfred Schneller, ADL, ÖVP), bei einer Stimmenthaltung (Gemeindevorstand Alfred Schneller), beschlossen.

*) Ergänzung entsprechend der Gemeinderatssitzung vom 18.01.2018:
Der unter dem gleichlautendem Tagesordnungspunkt gefasste Beschluss vom 6.12.2017 wird aufgehoben.

21.

Zur Erstellung des Entwicklungskonzeptes für die Kinderbetreuungseinrichtung Lutzmannsburg betreffend das Jahr 2018 wurde dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht, dass gemäß den Bestimmungen des § 5 des Bgld. Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes 2009 die Gemeinden jährlich, ausgehend vom Bestand an Kinderbetreuungsplätzen, die für Kinder mit Hauptwohnsitz in der Gemeinde zur Verfügung stehen, den zukünftigen Bedarf an Kinderbetreuungsplätzen für den Zeitraum der jeweils folgenden drei Jahre zu erheben haben. Auf Basis des zukünftigen Bedarfs ist jährlich ein Entwicklungskonzept festzulegen. Das Entwicklungskonzept ist dem Land zur Kenntnis zu bringen.

Dabei sind jedenfalls die Art und die jeweilige Anzahl der Kinderbetreuungsplätze sowie die angebotenen Öffnungszeiten und allfällige sonstige Betreuungsangebote zu berücksichtigen.

Die örtlichen Gegebenheiten, insbesondere die Bevölkerungs-, die Wanderungs- und Geburtenbilanz sowie die Entwicklung des Siedlungsraums und der Beschäftigungszahlen sind zu berücksichtigen.

Weiters wurde mitgeteilt, dass in Kindergartengruppen grundsätzlich höchstens 25 Kinder aufgenommen werden dürfen. Bei der Feststellung dieser Zahl zählen Kinder, die das dritte Lebensjahr noch nicht vollendet haben, eineinhalbfach.

Eine Überschreitung der Höchstzahl ist grundsätzlich nicht zulässig, kann jedoch in Ausnahmefällen erforderlich werden, wobei, entsprechend einem Erlass des Amtes der Bgld. Landesregierung, Abteilung 2, festgelegte Richtlinien zu beachten sind.

Bei Führung des Kindergartens als Integrationskindergarten ist keine Überschreitung zulässig.

Die Bedarfserhebung für den Kindergarten Lutzmannsburg über die nächsten drei Kindergartenjahre ergab, dass eine Überziehung der Kinderhöchstzahl für Juli 2018 sowie November 2018 bis Juli 2019 zu erwarten sei. In diesen Monaten ist eine Beschränkung der Kinderanzahl umzusetzen.

Auf Grund der Einrichtung eines Integrationskindergartens ist die zweite Kindergartenpädagogin vorübergehend zu 100% (statt sonst 82%) und die Helferin vorübergehend zu 75% (statt sonst 45%) zu beschäftigen.

Der Gemeinderat hat daraufhin auf Antrag von Bürgermeister Christian Rohrer das vorliegende Entwicklungskonzept samt Antrag um Personalkostenförderung für die Kinderbetreuungseinrichtung Lutzmannsburg, Kindergarten und Schülerhort, für das Jahr 2018 einstimmig beschlossen.

Folgende Feststellungen wurden zusammenfassend getroffen:

-X-

KINDERBETREUUNGSEINRICHTUNG, 7361 Lutzmannsburg, Schulgasse 15

ENTWICKLUNGSKONZEPT
gemäß § 5 und § 31 Bgld. KBBG 2009

Zukünftige Entwicklung:

Unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten wird daher folgendes festgestellt:

Geschätzte Entwicklung	2017	2018	2019	2020
Einwohner	869	872	870	866
Geburtenbilanz	3	5	2	3
Anzahl der Haushalte	435	432	427	425
Geplante Bauvorhaben	4 RH	4 RH		
Anzahl der Beschäftigten in der Kinderbetreuungs-einrichtung				
Kindergarten	3	3	3	3
Hort	3	3	3	3

- 1) Geplante Erweiterung (Ausbau, bauliche Umgestaltung)
 - Kein Ausbau bzw. bauliche Umgestaltungen angedacht.
- 2) Bestehende bzw. geplante gemeindeübergreifenden Kooperationen
 - Bedarf kann abgedeckt werden, daher wurde bis dato nicht mit anderen Gemeinden über eine gemeindeübergreifende Maßnahme gesprochen. Ein Hindernis einer gemeindeübergreifenden Vereinbarung für die Gemeinde Lutzmannsburg ist, dass die umliegenden Gemeinden als gemischtsprachige Kinderbetreuungseinrichtungen geführt werden.

Bedarfserhebung gemäß § 5 Bgld. KBBG 2009:

Bedarf	bewilligte Plätze	2017/2018	2018/2019	2019/2020
Kindergartenplätze: (davon Integrationsplätze)	25 (3)	19 (2)	22,5 (2)	22,5 (2)
Hortplätze:	25	24	21	22

AUFSTELLUNG ZUR PERSONALKOSTENFÖRDERUNG
gemäß § 5 und § 31 Bgld. KBBG 2009

A) Organisatorische Maßnahmen:

1) Kindergarten:

Öffnungszeiten (§ 17): Montag bis Freitag: von 07.30 bis 17.00 Uhr
 Wochenstunden der Öffnungszeiten: 47,5 Stunden
 Anzahl der eingeschriebenen Kinder (Stichtag 1. Jänner 2018): 20 Kinder
 Anzahl der Kindergruppen (Stichtag 1. Jänner 2018): eine Gruppe
 Gemichstsprachig geführte Kinderbetreuungseinrichtung (§ 7): Nein

2) Kinderhort:

Öffnungszeiten (§ 17):
 Montag, Mittwoch, Donnerstag: von 12.10 bis 16.10 Uhr
 Dienstag und Freitag: von 11.10 bis 16.10 Uhr
 Wochenstunden der Öffnungszeiten: 22 Stunden
 Anzahl der eingeschriebenen Kinder (Stichtag 1. Jänner 2018): 24 Kinder
 (davon 19 Fixanmeldungen und 5 Tageskinder)
 Anzahl der Kindergruppen (Stichtag 1. Jänner 2018): eine Gruppe
 Gemichstsprachig geführte Kinderbetreuungseinrichtung (§ 7): Nein

B) Personal:

Kindergarten: Plätze: 25 alterserweiterte Gruppe: Nein
 Anzahl Integrationskinder: 1

Personal in der Gruppe
Esther SCHLÖGL, KG-Leiterin Barbara OSZVALD, KG-Pädagogin Andrea KANZ, KG-Helferin

Kinderhort: Plätze: 25 alterserweiterte Gruppe: Nein
Angebotene lernbezogene Wochenstunden durch eine Lehrkraft: 3 Stunden
Anzahl Integrationskinder: 0

Sämtliches Personal in der Gruppe
Ulrike MASZLOVITS, Hort-Leiterin Sandra ZELTNER, Helferin Martina KOBOR, Lehrerin

-X-

22.

a)

Marktstandsgebühren

Gemeinderat Erwin Ohr und Gemeinderat Wolfgang Seidl brachten vor, dass es sinnvoll sei, die Marktstandsgebühren nicht zu erhöhen.

Der Gemeinderat hat daraufhin auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig beschlossen, gemäß § 64 Abs. 2 der Bgld. Gemeindeordnung 2003 für die Aufstellung von Marktständen auf Öffentlichem Gut folgende privatrechtlichen Entgelte für das Jahr 2018 festzulegen:

- | | |
|--|----------|
| a) für Verkaufsstände pro Laufmeter | EUR 0,70 |
| b) bei der einmal pro Jahr fälligen Platzeinlöse pro Laufmeter | EUR 1,45 |

b)

Abfallbehandlungsabgaben

Bürgermeister Christian Rohrer brachte vor, dass eine Erhöhung des Entsorgungstarifes für Bauschutt überlegt werden sollte.

Vizebürgermeister Roman Kainrath sprach sich für eine einstweilige Beibehaltung der Tarife aus, bis bei einer der nächsten Gemeinderatssitzungen eine genaue Kostenaufschlüsselung der diversen Entsorgungsarten vorliegen würde. Eine Abänderung der Tarife sei dann immer noch möglich.

Der Gemeinderat hat daraufhin auf Antrag von Bürgermeister Christian Rohrer einstimmig beschlossen und gemäß § 66 Bgld. Abfallwirtschaftsgesetz 1993 folgende privatrechtliche Entsorgungstarife für die Benützung des gemeindeeigenen Altstoffsammelzentrums für das Jahr 2018, unverändert gegenüber dem Vorjahr, festgelegt:

- | | |
|---|--------------------------|
| a) für Sperrmüll, Holz behandelt | EUR 10,00/m ³ |
| b) für Bauschutt-Kleinmengen bis max. 3m ³
(Beton- und Asphaltbruch, Ziegel u.dgl.) | EUR 27,27/m ³ |
| c) für Stahlbeton bis max. 1m ³ | EUR 40,91/m ³ |

d) für Weingartenbetonsteher	EUR 0,45/Stk.
e) für Heizungs-, Brauchwasser-Wärmepumpen	EUR 56,36/Stk.
f) für Reifen – PKW ohne Felgen	EUR 2,27/Stk.
g) für Reifen – PKW mit Felgen	EUR 3,18/Stk.
h) für Reifen – LKW (bis 120 cm Durchmesser)	EUR 15,45/Stk.
i) für Reifen – LKW (über 120 cm Durchmesser)	EUR 29,09/Stk.
j) für Reifen – Traktor (wenn größer als LKW-Reifen)	EUR 36,36/Stk.
k) für abgegebene Tierkadaver zur Tierkörperverwertung	EUR 1,00/Kadaver
l) für asbesthaltige Stoffe (max. 50 kg)	EUR 4,00/10 kg

Die gesetzliche Umsatzsteuer ist gesondert hinzuzurechnen.

23.

Dem Gemeinderat wurde zur Kenntnis gebracht, dass dem Gemeindevorstand in seiner Sitzung vom 30. November 2017 Gelegenheit gegeben wurde, zum Voranschlagsentwurf Stellung zu nehmen.

Der Voranschlagsentwurf wurde folglich vom 4. Dezember bis zum 18. Dezember 2017 zur allgemeinen Einsichtnahme öffentlich aufgelegt.

Während der Auflagezeit wurden keine Erinnerungen zum Voranschlag 2018 eingebracht.

Bürgermeister Christian Rohrer brachte auf Grund der geplanten Personalumstellung im Gemeindeamt, in Folge eines Elternkarenzes, folgenden Abänderungsvorschlag zum Voranschlagsentwurf 2018 vor:

Ausgaben:	
Geldbezüge der Vertragsbed. der Verwaltung	10.500,00+
DG-Beitrag zum Familienbeihilfenfond	500,00+
DG-Beitrag zur sozialen Sicherheit	2.000,00+
Zuführung zu Rücklage FW-Auto Lutzmannsburg	<u>13.000,00-</u>
	0,00+/-

Der Dienstpostenplan sowie der Nachweis der Rücklagen wären dementsprechend anzupassen.

Sollte der Rechnungsabschluss 2017 einen höheren SOLL-Überschuss ergeben als zur Zeit angenommen, könnte die Haushaltsstelle Rücklagenzuführung FW-Auto Lutzmannsburg im Laufe des Jahres 2018 wieder erhöht werden.

Weiters brachte er vor, dass ein Förderprojekt in Planung ist, wonach W-LAN-Hotspots in Gemeinden über eine bis zu 100%-ige Förderung eingerichtet werden können. Hierfür sollte folgende Ergänzung zum Voranschlagsentwurf vorgesehen werden:

Ausgaben:	
Sonderanlagen Parkanlagen	<u>15.000,00+</u>
	15.000,00+
Einnahmen:	
Kapitaltransferzahlung von Ländern Parkanlagen	<u>15.000,00+</u>
	15.000,00+

Gemeindevorstand Christian Stimakovits bezeichnete dies als gutes Projekt und sprach sich unter der Prämisse, dass das Projekt kostenneutral geführt werden kann, auch für eine Umsetzung aus.

Bürgermeister Christian Rohrer stellte daraufhin den Antrag, den vorliegenden Voranschlagsentwurf mit den angeführten Änderungen bzw. Ergänzungen zu beschließen:

Einnahmen:		
Kapitaltransferzahlung von Ländern Parkanlagen	15.000,00+	
		15.000,00+
Ausgaben:		
Geldbezüge der Vertragsbed. der Verwaltung	10.500,00+	
DG-Beitrag zum Familienbeihilfenfond	500,00+	
DG-Beitrag zur sozialen Sicherheit	2.000,00+	
Zuführung zu Rücklage FW-Auto Lutzmannsburg	13.000,00-	
Sonderanlagen Parkanlagen	15.000,00+	
		15.000,00+

Daraufhin wurde schließlich der angeführte Antrag von Bürgermeister Christian Rohrer einstimmig angenommen und der Voranschlag für das Haushaltsjahr 2018 (ordentlicher und außerordentlicher Teil), der einen Bestandteil dieses Beschlusses bildet, unter Berücksichtigung der angeführten Ergänzungen bzw. Änderungen gegenüber dem Voranschlagsentwurf, zur Kenntnis genommen und genehmigt.

Der Voranschlag 2018 bildet folgende Summen:

ordentlicher Haushalt		
SOLL-Einnahmen	EUR	2.301.600,00
SOLL-Ausgaben	EUR	2.301.600,00
außerordentlicher Haushalt		
SOLL-Einnahmen	EUR	859.000,00
SOLL-Ausgaben	EUR	859.000,00
(Vorhaben Sonst.Maßn. - Grundverkehr	EUR	(61.500,00
Vorhaben Hochwasserschutz Lmb.-Strd.	EUR	145.800,00
Vorhaben UFG Mühlbach und RHB Ribitzabach	EUR	618.500,00
Vorhaben Kanalbau	EUR	33.200,00)

Der Gemeinderat wurde darüber informiert, dass der Voranschlagsentwurf 2018 ein Maastrichterergebnis von EUR “+“ 127.200,00 aufweist, nach Eintragung der angeführten Änderungen von Voranschlagsstellen ergibt sich ein Maastrichterergebnis von EUR “+“ 114.200,00.

Weiters hat der Gemeinderat auf Antrag von Bürgermeister Christian Rohrer gemäß § 3 Abs. 1 GHO 2015 einstimmig beschlossen, dass die Ansätze in den Gruppen 0 bis 9 gegenseitig deckungsfähig sind.

Der Gemeinderat hat auf Antrag des Bürgermeisters weiters einstimmig beschlossen, für das Haushaltsjahr 2018 den Höchstbeitrag für einen Kassenkredit, zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben der ordentlichen Gebarung, mit einem Sechstel der veranschlagten Einnahmen des ordentlichen Haushaltes abgerundet auf ganze Tausend, somit EUR 383.000,00, festzulegen. Der Kassenkredit ist spätestens mit Ende des Haushaltsjahres zurückzuzahlen.

Zur Deckung der Erfordernisse des außerordentlichen Voranschlags 2018 hat der Gemeinderat auf Antrag von Bürgermeister Christian Rohrer einstimmig den Gesamtbetrag der aufzunehmenden Darlehen mit EUR 71.500,00, bei einem Darlehensrahmen von EUR 600.000,00, beschlossen.

Weiters wurde der Dienstpostenplan der Gemeinde Lutzmannsburg für das Haushaltsjahr 2018 auf Antrag des Bürgermeisters, entsprechend den jeweils geltenden bundes- und landesgesetzlichen Bestimmungen und unter Berücksichtigung der geplanten Personalumstellung im Gemeindeamt in Folge eines Elternkarenzes, wie folgt einstimmig festgesetzt:

- 1 Dienstposten für den Gemeindebeamten, Verwendungsgruppe B, Dienstklasse VII
- 1 Dienstposten für Gemeindevertragsbedienstete, Entlohnungsschema I, Entlohnungsgruppe c - Fachdienst (Angestellte) (April 2018 – Mai 2020 Elternkarenz)
- 2 Dienstposten für Gemeindevertragsbedienstete, Entlohnungsschema I, Entlohnungsgruppe d - Mittlerer Dienst (Angestellte); 77,2% bzw. 51,5% Teilzeitbeschäftigung – ab 01.03.2018 jeweils 100,00%
- 1 Dienstposten für Gemeindevertragsbedienstete, Entlohnungsschema I, Entlohnungsgruppe gv4 - Mittlerer Dienst (Angestellte); (Karenzvertretung ab 01.03.2018)
- 2 Dienstposten für Gemeindevertragsbedienstete, Entlohnungsschema II, Entlohnungsgruppe p3 (Facharbeiter)
- 1 Dienstposten für Gemeindevertragsbedienstete, Entlohnungsschema II, Entlohnungsgruppe p4 (angelernte Arbeiter); vom 01.03.2018 bis 30.11.2018
- 1 Dienstposten für Gemeindevertragsbedienstete, Entlohnungsschema II, Entlohnungsgruppe p5 (ungelernte Arbeiter); 21% Teilzeitbeschäftigung (Raumpflege)
- 1 Dienstposten für Gemeindevertragsbedienstete, Entlohnungsschema II, Entlohnungsgruppe gh5 (ungelernte Arbeiter); 63% Teilzeitbeschäftigung (Raumpflege)
- 1 Dienstposten für Gemeindevertragsbedienstete, Entlohnungsschema II, Entlohnungsgruppe gh3 (Facharbeiter); 12,5% Teilzeitbeschäftigung (Kindertransport)

- 1 Dienstposten für Gemeindevertragsbedienstete, Entlohnungsschema II, Entlohnungsgruppe gh5 (ungelernte Arbeiter - Saisonarbeiter); vom 01.06.2018 bis 31.08.2018; 68% Teilzeitbeschäftigung
- 2 Dienstposten für Ferialpraktikanten; 4 Wochen während Sommermonate
- 1 Dienstposten für Gemeindevertragsbedienstete, Entlohnungsschema I/2b1 (Kindergartenpädagogin und –leiterin); Vollzeitbeschäftigung
- 1 Dienstposten für Gemeindevertragsbedienstete, Entlohnungsschema I/2b1 (Kindergartenpädagogin); Vollzeitbeschäftigung
- 1 Dienstposten für Gemeindevertragsbedienstete, Entlohnungsschema I, Entlohnungsgruppe d - Mittlerer Dienst (Angestellte als Kindergartenhelferin); 75% Teilzeitbeschäftigung
- 1 Dienstposten für Gemeindevertragsbedienstete, Entlohnungsschema I/2b1 (Hortpädagogin und –leiterin); 71% Teilzeitbeschäftigung
- 1 Dienstposten für Gemeindevertragsbedienstete, Entlohnungsschema I, Entlohnungsgruppe d - Mittlerer Dienst (Angestellte als Horthelferin); 33,8% Teilzeitbeschäftigung
- 1 Dienstposten für Tagesheimlehrer (Hortlehrer); Entlohnungsschema IIL/I2a2; 3 Wochenstunden;

Abschließend brachte Vizebürgermeister Roman Kainrath noch vor, dass die Kosten für die zweijährige Brückenwaageneichung mit ca. EUR 2.000,00 sehr hoch wären. Es sollte überlegt werden, ob eine Weiterführung der Brückenwaage erforderlich sei.

Wirtschafter Günther Plöchl vermerkte dazu, dass mit dem Weinbauverein eine Vereinbarung abgeschlossen wurde, wonach als Gegenleistung, dass die Gemeinde die Kosten für die Brückenwaage trägt, der Weinbauverein seinerseits den Stromkasten am Dorfanger unentgeltlich zur Verfügung stellt, u.a. für die jährliche Christbaumbeleuchtung.

24.

Dem Gemeinderat wurde der Entwurf des Mittelfristigen Finanzplanes für die Jahre 2019-2022 mit folgenden Summen bekannt gegeben:

	Finanzplan 2019	2020	2021	2022
	EUR	EUR	EUR	EUR
OHH Einnahmen	2.138.900,00	2.126.400,00	2.152.400,00	2.490.200,00
AOHH Einnahmen	<u>223.800,00</u>	<u>22.600,00</u>	<u>22.600,00</u>	<u>22.600,00</u>
Gesamteinnahmen	2.362.700,00	2.149.000,00	2.175.000,00	2.512.800,00
OHH Ausgaben	2.138.900,00	2.126.400,00	2.152.400,00	2.490.200,00
AOHH Ausgaben	<u>223.800,00</u>	<u>22.600,00</u>	<u>22.600,00</u>	<u>22.600,00</u>
Gesamtausgaben	2.362.700,00	2.149.000,00	2.175.000,00	2.512.800,00
Saldo	0,00	0,00	0,00	0,00
1. Einn.lfd.Gebärung	1.636.500,00	1.660.400,00	1.685.100,00	1.710.000,00
2. Ausg.lfd.Gebärung	<u>1.630.500,00</u>	<u>1.622.900,00</u>	<u>1.653.100,00</u>	<u>1.659.900,00</u>
3. Saldo 1: lfd.Geb.	6.000,00	37.500,00	32.000,00	50.100,00
4. Einn.Verm.geb. (o.Fin.trans.)	213.600,00	66.000,00	67.000,00	348.000,00
5. Ausg.Verm.geb. (o.Fin.trans.)	<u>13.300,00</u>	<u>13.400,00</u>	<u>13.900,00</u>	<u>464.000,00</u>
6. Saldo 2: V.g.(o.Fin.trans.)	200.300,00	52.600,00	53.100,00	-116.000,00
7. Saldo Betriebe mit marktbest. Tätigkeiten (Abschnitte 85-89)	-11.600,00	600,00	19.700,00	-2.900,00
8. Finanzierungssaldo (Maastr.-Ergebnis;3.+6.+7.)	194.700,00	90.700,00	104.800,00	-68.800,00

Anmerkungen zur Erstellung des Mittelfristigen Finanzplanes:

berücksichtigte generelle Steigerungsrate:	+ 2,0% (oder linear)
Abwasserbeseitigung:	KBG wurde um 1,0% je Jahr erhöht
Ertragsanteile u. Landesumlage:	+1,0% zum Vj. entspr.Vorgaben Abt.2 / ab 2019 niedriger (Bevölkerungsrückgang)
Grundst., Lustb.k.abg., Ortstaxe – Th.geb.:	ab 2018 keine Negativbuchung Gemeinde Frankenau/Unterpd.
Leasingraten:	entsprechend Hochrechnung Prognose Höflechner (folglich 2019-2022 je +0,0%)
Darlehensannuitäten:	entspr. Tilgungsplänen (Banken, k5) bzw. Hochrechnung Prognose Höflechner
Personalausgaben:	+ 1,5%/Jahr eingerechnet, Dienstjub. berücksichtigt; Gde.amt Umstellung Karenz Mrz. 2018 - Mai 2020 berücksichtigt; KG-Teilzeitbeschäftigungen auf Grund Integr.-KG. erhöht; Hort-Teilzeitbeschäftigungen neu angesetzt auf 22h Öffn.zeit

Einnahmen-Ausgaben-Ausgleich:

Überschuss Vorjahr:			Ausg.ausgleich mit Überschuss	Einn.ausgleich Gebäudesan.	Einn.ausgleich Rüchl.zuf.Kanal	Einn.ausgleich FW-Auto Lmb.	
Progn. 31.12.2017	185.100,00	2019:	10.200,00				
abz. VA 2018	0,00	2020:				32.500,00	RL-Zuführung
	185.100,00	2021:		28.800,00	25.000,00	50.000,00	RL-Zuführung
		2022:		38.100,00	30.000,00	49.200,00	Ankauf
				Anm.: zus. zu den Standardbeträgen - 2021: Gde.amt 2022: VS 20.000,00, KG 12.500,00, Hort 5.600,00	Anm.: zus. zu den Standardbeträgen	Anm.: Ev. FW- Auto Lmb.	450.000,00 abz. RL- Entnahme 120.800,00 (38.300,00 + 2019-2021) abz. Landesbeitr. 180.000,00 abz. FW- Beitr.100.000,00
		Rest	174.900,00				

Außerordentlicher Haushalt:

Grundverkehr:	Planjahr 2019: Weitere Rückführung von HWS (Gde.zwischenfinanz.)
HWS Strd.-Lmb.:	Planjahr 2019: Bundesförderungen - weitere Rückführung zu RL Grundverkehr
UFG-Mühlbach-RHB-Rib.bach:	Planjahre 2019-2022: Sonder-Darlehenstilgungen aus Förderungen RHB Ribitzabach
Kanalbau:	-X-

Sonstiges:

- Der MFP 2019-2022 wurde gem. Erlass Abt.2 ausgeglichen erstellt (administr. Jahresergebnis = 0);
- Investitionen wurden wie beim o.a. Einn.-/Ausg.-Ausgleich sowie im aoHH soweit bekannt eingetragen;

Der Gemeinderat hat daraufhin den vorliegenden mittelfristigen Finanzplan für die Jahre 2019-2022 auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig beschlossen.

25.

Die Niederschrift dieses Tagesordnungspunktes ist auf Grund des Ausschlusses der Öffentlichkeit in den Personalakten der Gemeinde abgelegt.

26.

Allfälliges

▪ Bürgermeister Christian Rohrer:

- Gemäß § 38 Abs. 1a der Bgld. Gemeindeordnung wird als voraussichtlich nächster Gemeinderatssitzungstermin der 18. Jänner 2018, 19.30 Uhr bekannt gegeben;
- Der Termin für die Gemeindevorstandssitzung wird noch bekannt gegeben;
- Ein Vertragsentwurf betreffend die ARGE Gesunde Bewegung (Eislaufplatz) ist eingelangt; Bei der nächsten Gemeindevorstandssitzung wird die weitere Vorgangsweise besprochen;

- Vizebürgermeister Roman Kainrath:

- Die Sitzung wurde um 17.30 Uhr geschlossen.

Der Bürgermeister:

Der Gemeinderat: